

Kommunales Klimaschutzmanagement

Änderungsantrag zum Haushalt 2020/2021 der Gemeinde Schöneck

Kostenträger / Sachkonto: 511103 Förderung von erneuerbaren

Energien /

62*, 63*, 64* div. Personalkosten; 6771000 Aufw. f.Sachverst., Rechtsanwälte u.Gerichtskosten;

60* div. Sachkosten

Beschlussvorschlag:

Im Jahr 2020 wird das bestehende Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2012 aktualisiert bzw. ein neues erstellt und fortan stetig umgesetzt. Dazu wird die Stelle eines Klimaschutzmanagers besetzt sowie ergänzend Sachkosten für Beratungsleistungen und sonstige Sachkosten budgetiert.

Es wird geprüft, ob dafür eine Förderung gemäß Punkt 2.7 der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in Anspruch genommen werden kann.

Der Kostenträger 511103 "Förderung von erneuerbaren Energien" wird umbenannt in 511103 "Klimaschutzmaßnahmen" und wie folgt ausgestattet:

Jahr / Haushaltsposition	Ursprungsbetrag	Änderung	Neuer Betrag
2020: Nr. 62*, 63*, 64* div. Personalkosten	0€	50.000€	50.000€
2020: Nr. 6771000 Aufw. f. Sachverst.,	0 €	10.000 €	10.000 €
Rechtsanwälte u. Gerichtskosten 2020: Nr. 60* div. Sachkosten	0 €	5.000 €	5.000 €
2021-2024: Nr. 62*, 63*, 64* div. Personalkosten	0 €	100.000€	100.000€
2021-2024: Nr. 6771000 Aufw. f. Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	0 €	10.000€	10.000€
2021-2024: Nr. 60* div. Sachkosten	0€	5.000 €	5.000 €

Begründung:

Im Jahr 2012 hat die Gemeinde Schöneck ein Klimaschutzkonzept erstellt, bislang aber leider nicht systematisch umgesetzt, ggf. auch aufgrund mangelnder Personalkapazitäten und fehlender spezifischer Sachkenntnisse in der Verwaltung. Ein/e Klimaschutzmanager*in soll deshalb die der Dringlichkeit des Themas angemessene Kontinuität, Umsetzungsstärke und Sachkenntnis in den kommunalen Klimaschutz einbringen.

BÜNDNIS 90/**DIE GRÜNEN** Ortsverband Schöneck, **☎**06187-993886, eMail **௴**: mail@gruene-schoeneck.de, Grünes Büro: Dresdener Straße 5, 61137 Schöneck

Konto: IBAN DE41506500230060001773

Die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit definiert die Aufgaben und Verantwortlichkeiten eines Klimaschutzmanagers wie folgt:

Die Klimaschutzmanagerinnen und -manager tragen die Gesamtverantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts. Sie koordinieren alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistern, informieren sowohl verwaltungsintern als auch extern über die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und initiieren Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure. Der/Die Klimaschutzmanager/in soll während seiner/ihrer Tätigkeit durch Information/Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Sensibilisierung und Mobilisierung sowie durch Management die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Klimaschutzmaßnahmen unterstützen und initiieren. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe beim Antragsteller zu integrieren.

Weiter gibt es zahlreiche Förderprogramme von Bund und Land, die einerseits bei der Systematisierung helfen, andererseits den Kommunen zusätzliche finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen. Die Erstellung von Klimaschutzkonzepten incl. der Personalkosten wird gemäß Kommunalrichtlinie beispielsweise mit 65 Prozent gefördert (Maßnahme 2.7).

Förderschwerpunkt	Förder- quote (FQ)	Mindest- zuwendung (Euro)	FQ für finanz- schwache Kommunen
Strategische Förderschwerpunkte			
2.1 Fokusberatung	65 %	5 000	90 %
2.2 Energiemanagementsysteme ¹	40 %	5 000	65 %
2.3 Umweltmanagementsysteme	40 %	5 000	65 %
2.4.1 Energiesparmodelle	65 %	10 000	90 %
2.4.2 Starterpaket Energiesparmodelle	50 %	5 000	65 %
2.5 Kommunale Netzwerke	S.U.	S.U.	S.U.
2.6 Potenzialstudien	50 %	10 000	70 %
2.7.1 Erstvorhaben Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement	65 %	10 000	90 %
2.7.2 Anschlussvorhaben Klimaschutzkonzepte und	40 %	10 000	55 %
Klimaschutzmanagement			
2.7.3 Ausgewählte Maßnahme ³	50 %	10 000	50 %
Investive Förderschwerpunkte			
2.8.1 Beleuchtung mit zeit- oder präsenzabhängiger Schaltung	20 %	5 000	25 %
2.8.2 Beleuchtung mit Technik zur adaptiven Nutzung	25 %	5 000	30 %
2.8.3 Lichtsignalanlagen	20 %	5 000	25 %
2.9 Beleuchtung Innen und Halle	25 %	5 000	30 %
2.10 Raumlufttechnische Anlagen	25 %	5 000	30 %
2.11.1 Mobilitätsstationen	40 %	5 000	60 %
2.11.2 Verbesserung des Radverkehrs ⁵	40 %	5 000	60 %
2.11.3 Intelligente Verkehrssteuerung ³	30 %	-	40 %
2.12.1 Maßnahmen zur Getrenntsammlung von Gartenabfällen ³	40 %	5 000	40 %
2.12.2 Neubau von Vergärungsanlagen zur Bioabfallbehandlung ⁶	40 %	10 000	40 %
2.12.3 Siedlungsabfalldeponien (Deponiegaserfassung)	50 %	50.000	60 %
2.12.4 Siedlungsabfalldeponien (in-situ-Stabilisierung)	50 %	10.000	60%
2.13.1 Klärschlammverwertung im Verbund ³	30 %	10 000	40 %
2.13.2 Erneuerung der Belüftung in Abwasseranlagen ³	30 %	5 000	40 %
2.13.3 Erneuerung von Pumpen und Motoren in Abwasseranlagen ³	30 %	5 000	40 %
2.13.4 Neubau Vorklärung und Umstellung auf Faulung ⁴	30 %	10 000	40 %
2.13.5 Verfahrenstechnik in Abwasseranlagen ³	30 %	5 000	40 %
2.14.1 Energieeffiziente Aggregate in der Trinkwasserversorgung ³	30 %	5 000	40 %
2.14.2 Systemische Optimierung in der Trinkwasserversorgung ³	20 %	5 000	30 %
2.15 Rechenzentren	40 %	5 000	50 %
2.16 Weitere investive Maßnahmen	40 %	5 000	50 %

Abbildung1: Förderquoten gemäß Kommunalrichtlinie

(https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/4443/live/lw_bekdoc/richtlinie-zur-f-C3-B6rderung-von-klimaschutzprojekten-im-kommunalen-umfeld--E2-80-93-kommunalrichtlinie-vom-5.-dezember-2019.pdf

Zwar ist fraglich, ob Schöneck dies erneut in Anspruch nehmen kann. Notwendig ist die Stelle jedoch nicht nur wegen der Kontinuität, sondern auch dafür, dass der/die Klimaschutzmanager*in die Programme kennt und beantragen kann, so dass auch die Gemeinde Schöneck künftig an den Förderprogrammen partizipieren kann.

Zur Kalkulation der Haushaltsansätze: Es wird angenommen, dass die Stelle ab 01.07.2020 besetzt werden kann und deshalb in 2020 nur zu 50 Prozent angesetzt wird. Die sonstigen Sachkosten sind zu Beginn der Konzeptarbeit jedoch proportional höher anzusetzen, weshalb hier trotz nur halbjähriger Arbeit mit dem gleichen Ansatz wie für die Folgejahre gerechnet wird.

Klassifikation der Maßnahmen gemäß dem Antrag "Klimanotstand" von Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.06.2019

Auswirkungen auf den Klimaschutz

x Ja, positiv

Schöneck hat im Jahr 2010 die Charta "100 Kommunen für den Klimaschutz" (heute: "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen") unterzeichnet mit dem Ziel bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Gemäß Emissionskataster aus dem Klimaschutzkonzept 2012 verursachte Schöneck einen CO₂-Ausstoß von 40.882 Tonnen pro Jahr. Da bisher keine systematische Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen erfolgte, kann davon ausgegangen werden, dass diese Zahl noch aktuell ist und insofern auch das Minderungspotential darstellt.

Tabelle 15: CO₂-Emissionen der Energieversorgung in Schöneck

	Emissionen (CO ₂ -Äquivalente)				
Ortstteil	Schöneck gesamt t/Jahr	Heizung; Warmwasser	Treibstoffe t/Jahr	Strom	
Summe Schöneck	40.882	29.153	9.133	2.596	
* Wohnen	21.600	19.671	-	1.929	
* Mischgebiet	9.681	9.073	-	609	
* Kommunale Liegenschaften	442	409	-	33	
* Kommunale Fahrzeuge	85	-	85	-	
* Straßenbeleuchtung	26	-	-	26	
* Verkehr	9.048	-	9.048	-	

Abbildung 1: Emissionskataster aus dem Klimaschutzkonzept 2012

□ Ja, negativ

□ Nein

Dr. Barbara Neuer-Markmann
- Bündnis 90/Die Grünen / Fraktion -